



**DLA**  
The Power of Fintech Lending

**Managing Director**

06/03/2024

Digital Lending Association e.V. • Leipziger Str. 124 • 10117 Berlin

BMF  
Ref. VII A 5  
Wilhelmstr. 97  
11016 Berlin

## **GwVideoidentV**

Sehr verehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

leider erst über die Medien haben die Mitglieder unseres Ausschusses für Rechtsfragen und Europa von der Konsultation Ihres Referentenentwurfs einer Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung – GwVideoidentV-E) erfahren.

Als Verband, der verschiedene grenzüberschreitend tätige Unternehmen vertritt, die Verpflichtete im Sinne des GwG sind, machen wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam: **Der Referentenentwurf schreibt einen deutschen Alleingang der BaFin fort, der bei grenzüberschreitend tätigen deutschen Verpflichteten bereits verschiedene digitale Geschäftsmodelle verhindert hat.**

Der deutsche Alleingang, weiterhin im Grundsatz eine manuelle menschliche Begleitung des Identifizierungsprozesses zu erfordern, führt zu Problemen bei der Ausführung der Sorgfaltspflichten durch Dritte im EWR-Ausland, wie sie bei grenzüberschreitenden digitalen Geschäftsmodellen

### **Address**

Digital Lending Association e.V.  
Leipziger Straße 124  
10117 Berlin  
AG Charlottenburg, VR 37585 B

### **Contact**

✉: [info@digitallenders.eu](mailto:info@digitallenders.eu)  
☎: +49 (0) 30.94.85.46.60  
🌐: [www.digitallenders.eu](http://www.digitallenders.eu)  
🌐: [www.fintics.de](http://www.fintics.de)

### **Board**

Marco Hinz  
Philipp Kriependorf  
Dr. Tim Thabe

### **Managing Director**

Constantin Fabricius

**Tax ID:** 27/620/63392

**Bank:** Berliner Volksbank, IBAN DE19.1009.0000.2794.4660.01, BIC BEVODEBB

häufig vorkommt. Im EWR-Ausland werden vollautomatisierte Videoidentverfahren schon seit längerer Zeit akzeptiert und von dortigen Verpflichteten entsprechend auch überwiegend genutzt. Gemäß § 17 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GwG muss bei der Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte in anderen Mitgliedstaaten die Identifizierung von in Deutschland ansässigen Personen jedoch den Vorschriften des deutschen GwG entsprechen. Die von Verpflichteten im EWR-Ausland verwendeten vollautomatisierten Videoidentverfahren können in diesem Zusammenhang daher nicht zum Einsatz kommen, sodass typischerweise kein taugliches Identifizierungsverfahren zur Verfügung steht. Ein deutscher Verpflichteter müsste für diese Fälle ein den deutschen Anforderungen (derzeit BaFin-Rundschreiben 3/2017 (GW), demnächst nun die GwVideoidentV) entsprechendes Verfahren gesondert beschaffen, vorhalten und in den Vertragsschluss einbinden.

Videoidentverfahren nach den manuellen deutschen Anforderungen sind besonders personalintensiv und daher mit erheblichen Kosten verbunden. Gleichzeitig werden derartige Verfahren von Anbietern häufig nur in großen Paketen im Umfang mehrerer Tausend Identifizierungen angeboten. Von deutschen Verpflichteten, die als Teil der grenzüberschreitenden Wertschöpfungskette die Identifizierung eigentlich nicht selbst vornehmen sollen, sondern hierfür auf das erste Glied der Wertschöpfungskette zurückgreifen, können derartige kostenintensive Pakete nicht sinnvoll abgenommen werden. Kunden mit Wohnsitz in Deutschland können daher in derartigen Geschäftsmodellen derzeit teilweise nicht berücksichtigt werden.

Um grenzüberschreitende Identifizierungen im Binnenmarkt auch für Kunden in Deutschland zu ermöglichen, sollte der deutsche Verordnungsgeber bereits jetzt - vor einer unmittelbaren Anwendbarkeit europäischer Regelungen zur Durchführung von geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten (§ 21 Abs. 2 S. 1 GwVideoidentV-E) - die Anforderungen an die in anderen Mitgliedsstaaten schon etablierten und bewährten Standards anpassen.

Gegen die Veröffentlichung unserer Stellungnahme bestehen keine Bedenken.

Unser Verband ist unter der Nummer R000904 im Lobbytransparenzregister des Deutschen Bundestages [registriert](#).

**Address**  
Digital Lending Association e.V.  
Leipziger Straße 124  
10117 Berlin  
AG Charlottenburg, VR 37585 B

**Contact**  
✉: [info@digitallenders.eu](mailto:info@digitallenders.eu)  
☎: +49 (0) 30.94.85.46.60  
🌐: [www.digitallenders.eu](http://www.digitallenders.eu)  
🌐: [www.fintics.de](http://www.fintics.de)

**Board**  
Marco Hinz  
Philipp Kriependorf  
Dr. Tim Thabe

**Managing Director**  
Constantin Fabricius

**Tax ID:** 27/620/63392

**Bank:** Berliner Volksbank, IBAN DE19.1009.0000.2794.4660.01, BIC BEVODEBB



**DLA**  
The Power of Fintech Lending

Abschließend bitten wir Sie, unseren Verband bei zukünftigen Konsultationen etc. ebenfalls in Ihrem Verbändeverteiler zu berücksichtigen. Der Verband vertritt die Interessen der Fintech Lender und setzt sich für die professionelle, integre und transparente Gestaltung des Digital Lending als attraktive Investment-Asset-Klasse ein. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Constantin Fabricius  
Geschäftsführer  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

**Address**

Digital Lending Association e.V.  
Leipziger Straße 124  
10117 Berlin  
AG Charlottenburg, VR 37585 B

**Contact**

✉: [info@digitallenders.eu](mailto:info@digitallenders.eu)  
☎: +49 (0) 30.94.85.46.60  
🌐: [www.digitallenders.eu](http://www.digitallenders.eu)  
🌐: [www.fintics.de](http://www.fintics.de)

**Board**

Marco Hinz  
Philipp Kriependorf  
Dr. Tim Thabe

**Managing Director**

Constantin Fabricius

**Tax ID:** 27/620/63392

**Bank:** Berliner Volksbank, IBAN DE19.1009.0000.2794.4660.01, BIC BEVODEBB